



Merkblatt Antragsunterlagen wasserrechtliche Erlaubnis für Anlagen an Gewässern

Für Anlagen an Gewässern z.B. Brücken, Stege, Ufermauern, Ufersicherungen, Gewässerkreuzungen ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, sofern diese Anlagen den Wasserabfluss, die Gewässerunterhaltung oder die Gewässerökologie beeinträchtigen können (§ 28 Wassergesetz).

Für das Erlaubnisverfahren sind mindestens folgende Unterlagen in 4-facher Fertigung mit Unterschrift des Antragstellers und des Planverfassers beim Landratsamt Rastatt, Umweltamt einzureichen:

1. Erläuterungsbericht

Beschreibung des Vorhabens, insbesondere

- Antragsteller/Gebührenträger mit Anschrift
- bestehende Verhältnisse mit Angaben über die Lage des Vorhabens (Flst.-Nr., Gemarkung, Gewässerbezeichnung)
- Zweck und Umfang des Vorhabens, Bauausführung
- konstruktive Gestaltung der baulichen Anlagen
- hydraulischer Nachweis
- Auswirkungen des Vorhabens auf Hochwassergefährdung, Grundwasserschutz, Naturschutz

2. Übersichtslageplan

- Übersichtslageplan M 1 : 25.000 (topographische Karte) mit Standort des Vorhabens

3. Lagepläne

- Lageplan M 1 : 500 (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
- Gewässerquerschnitte M 1 : 100; Auswahl und Lage der Querschnitte sind so zu wählen, dass die Auswirkungen des Vorhabens beurteilt werden können

Einzutragen sind insbesondere

- die beantragten Anlagen
- alle Anlagen, die für das Vorhaben bedeutend sind oder von ihm berührt werden
- die Grundstücke, auf denen das Vorhaben ausgeführt werden soll und deren Flurstücksnummern

4. Bauzeichnungen der baulichen Anlage M 1 : 100

- bauliche Teile des Vorhabens sind zeichnerisch darzustellen

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Umweltamt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Öffnungszeiten

Mo.-Do. 07:30 - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Telefon: 07222 381 -4200

Fax: 07222 381 -4299

E-Mail: Amt42@Landkreis-Rastatt.de
www.landkreis-rastatt.de